

Herrn Oberbürgermeister
Manfred Schilder
Rathaus, Marktplatz 1

87700 Memmingen

Fraktion Grüne/Linke
Evelyn Villing

Stadträtin/Stellv. Fraktionsvorsitzende
Dresdener Str. 31
87700 Memmingen

Telefon: 08331-9417416
Mobil: 0160 5 31 02 49
E-Mail: evelyn.villing@gruene-mm.de

Antrag der Fraktion Grüne-Linke
Maßnahmen gegen Schotter- und Kiesgärten
im Stadtgebiet Memmingen

06. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Herr Schilder,

die Bayerische Landesbauordnung legt in Art. 7 fest, dass die nicht mit Gebäuden überbauten Flächen wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind. Demgegenüber liegen Schottergärten im Trend. Auch in Memmingen gibt es immer mehr Vorgärten und kleine Grünflächen, die als Kies- und Schottergärten gestaltet und somit versiegelt werden.

Was Hausbesitzer schick und auf den ersten Blick praktisch finden, entpuppt sich zusehends als Problem für die Artenvielfalt und für unser Stadtklima.

Die Stadtverwaltung möge

1. angesichts der zunehmenden Anzahl von Vorgärten aus Kies, Schotter o.ä. Versiegelungen darlegen, ob der Trend zu Schottergärten mit den Aufgaben und Zielen der Stadt, die Folgen des Klimawandels abzumildern, vereinbar ist,
2. die Bepflanzung der unbebauten Flächen von bebauten Grundstücken verbindlich regeln und dabei die unter Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 genannten Möglichkeiten der Landesbauordnung zum Verbot von Schottergärten nutzen,
3. prüfen, inwiefern die Gebühr in der Abwassersatzung der Stadt Memmingen angepasst werden kann, um eine Lenkungswirkung bezüglich „Schottergärten“ als versiegelten Flächen zu entfalten,
4. Beratungsangebote für die Gartenbesitzer*innen anbieten, die Informationen für eine pflegeleichte und ökologisch wertvolle Gartengestaltung beinhalten, wie bspw. ein Faltblatt mit Informationen über standortgerechte Vorgartenbepflanzungen (z.B. auch eine nach Gebäudeausrichtung differenzierte Vergesellschaftung von Pflanzen),
5. ggf. Anreize für den Rückbau von Schottergärten setzen, wie z.B. die Auslobung von günstigen oder kostenlosen Pflanzensortimenten (Pflanzkisten) für den Vorgarten, die in den hiesigen Gärtnereien bezogen werden können – bspw. verbunden mit einem Gestaltungswettbewerb, der die Gewinner*innen prämiiert,
6. in Satzungen sowie zukünftigen Bebauungsplänen über Gestaltungsgebote oder -verbote darauf hinzuwirken, dass Vorgärten grundsätzlich artenreich begrünt werden müssen und nicht versiegelt werden dürfen.

Begründung:

Grüne Vorgärten prägen bis heute das Erscheinungsbild der meisten Wohnquartiere in unserer Stadt. Doch zunehmend macht sich auch bei uns der Trend breit, Bäume, Hecken und Sträucher zu entnehmen und Grünflächen durch ökologisch wertlose Schotter- und Kiesflächen zu ersetzen. Einmal angefangen, ahmen Nachbarn gerne den vermeintlichen pflegeleichten „Schick“ des Nachbargartens nach, wie z.B. in der Erfurter Straße zu sehen, wo in den Schottergärten zusätzlich steinerne Stelen sprießen.

Während die Stadt Memmingen mit gutem Beispiel vorangeht und wertvolle Grünflächen und Grünzugverbände mit ortstypischer Bepflanzung und wertvollen Bäumen schafft, ist im Bereich der Privatgärten derzeit das Gegenteil der Fall. Nicht nur Kleinsäugetiere und Vögel haben das Nachsehen, auch Schmetterlinge, Marienkäfer, Bienen und Hummeln sucht man in diesen verödeten Gärten vergeblich, weil keine geeignete Nahrung vorhanden ist. Die wenigen solitären Pflanzen in den Steinwüsten sind als Unterschlupf und Nahrungsquelle oft unbrauchbar. Vor dem Hintergrund des häufig diskutierten Artensterbens und auch des Klimawandels ist das nicht hinnehmbar.

Führende Umwelt- und Naturschutzverbände und wissenschaftliche Untersuchungen legen zudem dar, dass gerade Vorgärten und kleine Grünflächen eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in der Stadt haben. Sie können für viele Tier- und Pflanzenarten Rückzugs- und Brutgebiet und somit eine wertvolle ökologische Nische sein.

Grünflächen speichern Wasser, kühlen durch Verdunstung und liefern saubere, frische Luft. Schotter- und Kiesflächen speichern dagegen Schadstoffe, verstärken Lärm, heizen sich stark auf und strahlen die Wärme v.a. auch nachts ab. Neben der abnehmenden Artenvielfalt führt die Zunahme an Schotter- und Kiesgärten zu negativen Auswirkungen auf das Stadtklima.

Mit einer unkontrollierten Ausweitung der Schottergärten erfolgt eine weitere Reduzierung des innerstädtischen Grüns. Folge sind geringere Verdunstung und damit auch geringere Abkühlung. Das hat gravierende Folgen auf das Mikroklima. Neben den immensen Folgen auf Mensch und Tier hat diese Art der Gartengestaltung enormen Einfluss auf die städtebaulichen Qualitäten unserer Stadt. Straßenzüge wirken hierdurch monoton, uniform und grau.

Schotter- und Kiesgärten behindern darüber hinaus die Versickerung. Gerade vor dem Hintergrund der Klimafolgenanpassung, zunehmender Starkregenereignisse und länger anhaltender Dürre- und Trockenperioden im Sommer, ist einer fortschreitenden Versiegelung von Grünflächen entgegenzuwirken.

Aus Artikel 7 der Landesbauordnung für Bayern geht eine Verpflichtung zur Begrünung von nicht überbauten Grundstücksflächen hervor. Demzufolge sind Böden wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und andererseits sind sie zu begrünen und zu bepflanzen. Sogenannte „Schottergärten“ erscheinen somit baurechtswidrig. Zahlreiche Kommunen haben bereits entsprechende Verbote erlassen.

Für die Fraktion Grüne/Linke



Evelyn Villing
Stellv. Fraktionsvorsitzende